



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 19.09.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 17:32 Uhr, Ende: 19:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp ab TOP 3.

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Jan Beck

Außerdem anwesend

Herr Gerhard Liebhard als Vertreter der Gemeinde Korb bei den TOP 1. bis 3.

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Gasturbine im Klärwerk | BU Nr. 170/2019 |
| | - Zustimmung zum Aufhebungsvertrag und zur Rückabwicklung | |
| 2. | Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage | BU Nr. 088/2019 |
| | - Beschlüsse über die weitere Vorgehensweise | |
| 3. | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt (Vorberatung) | |
| 3.1. | Jahresabschlusses und Lagebericht 2018 | BU Nr. 123/2019 |
| 3.2. | Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 | BU Nr. 153/2019 |
| 3.3. | Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018 | |
| 4. | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung) | |
| 4.1. | Jahresabschluss und Lagebericht 2018 | BU Nr. 124/2019 |
| 4.2. | Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 | BU Nr. 152/2019 |
| 4.3. | Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018 | |
| 5. | Nahwärme Endersbach West, 3. Bauabschnitt (Lußackerweg / Irisweg / Eichenstraße) | BU Nr. 175/2019 |
| | - Fortschreibung des Kostenrahmens | |
| | - Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten | |
| 6. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

**1. Gasturbine im Klärwerk
- Zustimmung zum Aufhebungsvertrag und
zur Rückabwicklung**

BU Nr. 170/2019

Der technische Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt, Herr Kern, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor. Er korrigiert den dort angegebenen Abschreibungsbetrag von 112.000 Euro auf 90.000 Euro und begründet dies mit einem Fehler bei der zugrunde gelegten Nutzungszeit. Ein Prokurist der Firma Dürr erläutert anschließend die Beweggründe für die Beendigung des Geschäftsfelds. Stadtwerkeleiter Herr Meier führt ergänzend aus, die Stadtwerke würden passende Ersatzlösungen für die Gasturbine im Klärwerk untersuchen, beispielsweise ein BHKW.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, der Restwert der Anlage betrage in Anbetracht der kürzeren Laufzeit und des geringeren Abschreibungsbetrags dann rund 210.000 Euro anstatt 190.000 Euro. Herr Kern macht in diesem Zusammenhang auf offene Rechnungen der Firma Dürr für die Wartung der Anlage in Höhe von rund 20.000 Euro aufmerksam, die entsprechend verrechnet werden könnten. Der Prokurist der Firma Dürr hält den im Aufhebungsvertrag vorgesehenen Rückerstattungsbetrag in Höhe von 190.000 Euro für angemessen, das Eingangsangebot seiner Firma habe rund 130.000 Euro betragen.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich, von wessen Seite der Vorschlag zur Rückabwicklung des Vertrags unterbreitet worden sei. Herr Kern entgegnet, dies sei zuerst von Seiten der Stadt geschehen, anschließend auch von Seiten der Firma Dürr. Stadtrat Witzlinger erinnert an Stimmen aus dem Gemeinderat, die die Technik und den Kaufpreis schon im Vorfeld angezweifelt hätten. Er wolle hinterfragen, welchen Schaden die Stadt durch die Ausfallzeiten der Turbine wohl erlitten habe. In Anbetracht dessen könne er sich einen höheren Rückerstattungsbetrag vorstellen. Der Vertreter der Firma Dürr erinnert im Gegenzug an die Aufwendungen der Firma Dürr für Wartung und Reparaturen, die nicht in Rechnung gestellt wurden.

Klärwerksleiter Herr Fabriz beziffert den Leistungsabfall der Gasturbine zwischen dem Zeitpunkt des Einbaus und dem heutigen Tag auf 46 Prozent. Stadtrat Dr. Siglinger fasst eine sich daran anschließende Diskussion damit zusammen, dass die Minderleistung der Anlage in den vergangenen Jahren im Rückerstattungsbetrag noch nicht enthalten sei und noch berücksichtigt werden müsse.

Stadtrat Witzlinger kann die Verrechnung der offenen Reparatur- und Wartungskosten der Jahre 2018 und 2019 bei der Berechnung des Rückerstattungsbetrags nicht nachvollziehen, weil die Anlage von diesem Zeitpunkt an gar nicht mehr richtig gelaufen sei. Außerdem bittet er darum, die Frist zur Überweisung des Rückerstattungsbetrags im Vertrag unabhängig vom Zeitpunkt der Abholung der Turbine durch die Firma Dürr zu regeln.

Auf Vorschlag von Stadtrat Dr. Siglinger ändert Oberbürgermeister Scharmann sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Beratungsunterlage 170/2019 wie folgt ab:

Dem Aufhebungsvertrag und der Rückabwicklung wird zugestimmt, sofern der Rückerstattungsbetrag im Vertrag auf 210.000 Euro erhöht und die Fälligkeit für die Überweisung unabhängig vom Zeitpunkt der Abholung der Gasturbine spätestens auf den 14. Dezember 2019 festgeschrieben wird.

Diesem geänderten Beschlussvorschlag stimmt der Betriebsausschuss anschließend einstimmig zu.

**2. Realisierung einer Spurenstoffelimination
in der Kläranlage
- Beschlüsse über die weitere Vorgehensweise**

BU Nr. 088/2019

Herr Kern, technischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt, erläutert, es gehe heute darum, die Planung für das ohnehin notwendige Redundanzklärbecken im Klärwerk gemeinsam mit der Planung der 4. Reinigungsstufe zu vergeben. Erst auf Grundlage der Entwurfsplanung und der damit verbundenen genaueren Kostenschätzung gelte es dann zu entscheiden, ob die 4. Reinigungsstufe gemeinsam mit dem Becken, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht umgesetzt werden soll. Die gemeinsame Beauftragung der Planungsleistungen sei rund 80.000 Euro günstiger als eine getrennte Untersuchung, so Herr Kern auf Nachfrage von Stadtrat Zimmerle. Außerdem sprächen der begrenzte Platz im Klärwerk sowie technische Zusammenhänge für eine gemeinsame Beauftragung der Planungsleistungen.

Stadtrat Dr. Siglinger hält es sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen für unabdingbar, beide Planungen gemeinsam zu beauftragen. Stadtrat Witzlinger möchte die hohen zusätzlichen Kosten für die gleichzeitige Planung der 4. Reinigungsstufe und damit für Leistungen, die derzeit nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, den Bürgern nicht zumuten. Wenn dies später Gesetz werde, sei die heute in Auftrag gegebene Planung aufgrund technischer Weiterentwicklungen ohnehin überholt. Stadtrat Dr. Siglinger sieht die Stadt hingegen auch heute schon in der Pflicht, Schadstoffe aus dem Abwasser so gut wie möglich herauszufiltern und die Umwelt zu schonen.

Oberbürgermeister Scharmann appelliert an die Mitglieder des Gremiums, jetzt beide Planungen gemeinsam zu beauftragen und anschließend zu entscheiden, ob und wann die 4. Reinigungsstufe dann tatsächlich umgesetzt wird. Nur so sei sichergestellt, dass man sich im Klärwerk im wahrsten Sinne des Wortes nichts verbaue.

Anschließend beschließt der Betriebsausschuss mehrheitlich mit sechs Stimmen bei vier Gegenstimmen:

- 1. Zustimmung zur Planung LP 1-3 gemäß Szenario 1 (mit Filtration = 4. Reinigungsstufe).**
- 2. Zustimmung zur Beauftragung der Betriebsleitung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen.**
- 3. Kenntnisnahme der weiteren Zeitschiene.**

**3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt (Vorberatung)**

3.1. Jahresabschlusses und Lagebericht 2018

BU Nr. 123/2019

Der kaufmännische Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt, Herr Weingärtner, stellt dem Gremium den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 ausführlich vor. Auf die Beratungsunterlage 123/2019 mit Anlage wird verwiesen. Fragen aus der Mitte des Gremiums werden von Herrn Weingärtner und Herrn Kern abschließend beantwortet.

**3.2. Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2018**

BU Nr. 153/2019

Herr Ißler, Leiter des Rechnungsprüfungsamts, fasst seinen Prüfbericht kurz zusammen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

3.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	EUR
1.1 Bilanzsumme	30.096.407,97
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	28.820.443,00
- das Umlaufvermögen	1.275.964,97
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.117.145,00
- die Rückstellungen	628.092,98
- die Verbindlichkeiten	22.351.169,99
1.2 Jahresgewinn	0,00
1.2.1 Summe der Erträge	5.149.070,29
1.2.2 Summe der Aufwendungen	5.149.070,29

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**4. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs
Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung)**

4.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018

BU Nr. 124/2019

Herr Meier, Leiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt, stellt den Jahresabschluss 2018 vor und erläutert unter anderem das Jahresergebnis nach Sparten und dessen Zustandekommen sowie die Bilanz. Kurze Rückfragen der Gremienmitglieder werden von Herrn Meier beantwortet.

**4.2. Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2018**

BU Nr. 152/2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts, Herr Ißler, fasst die örtliche Prüfung zusammen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Weinstadt wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

4.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und der Anhang werden festgestellt.
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.
- 3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung in Höhe von 230.751,00 € wird mit dem Gewinn aus der Sparte Wärmeversorgung (44.751,04 €), dem Verlust aus der Sparte Stromversorgung (-36.731,90 €), dem Verlust aus der Sparte Gasversorgung (-19.205,91 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-100.093,95 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (129.976,07 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 249.446,35 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	30.152.561,23 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	28.183.206,40 €
	das Umlaufvermögen	1.967.589,03 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	1.765,80 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	7.831.790,72 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.575.365,00 €
	die Rückstellungen	397.288,68 €

	die Verbindlichkeiten	20.348.116,83 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn	249.446,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.749.175,17 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.499.728,82 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	249.446,35 €

- 5. Nahwärme Endersbach West, 3. Bauabschnitt BU Nr. 175/2019
(Lußackerweg / Irisweg / Eichenstraße)
- Fortschreibung des Kostenrahmens
- Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten**

Herr Meier fasst den Inhalt der Beratungsunterlage kurz zusammen. Ohne Aussprache beschließt der Betriebsausschuss einstimmig:

- 1. Dem fortgeschriebenen Kostenrahmen in Höhe von 572.000 € wird zugestimmt.**
- 2. Die Vergabe der Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten in Höhe von 475.877,93 € erfolgt an die Fa. Jürgen Nägele GmbH, Winnenden.**

- 6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es werden keine Themen angesprochen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer